



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6
143. Jahrgang
Köln, den 15. März 2003

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 81 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 55

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 82 Errichtung von Pfarrverbänden 56

Nr. 83 Neue Namen von Seelsorgebereichen 57

Nr. 84 Zuordnung der Seelsorgebereiche im neuen Dekanat Eitorf/Hennef 57

Nr. 85 Anmeldung der Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen 57

Nr. 86 Warnung vor Hilfeersuchen eines angeblichen Pfarrers Dr. Mertens aus Benidorm/Spanien 57

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 87 Tagung der Unio Apostolica 58

Nr. 88 Personalchronik 58

Nr. 89 Pontifikalhandlungen 60

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 81 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 2. 12. 2002 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. 12. 1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff.), zuletzt geändert am 20. 12. 2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003 Nr. 20 S. 16), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 5 wird das Datum „31. 12. 2002“ ersetzt durch das Datum „31. 12. 2004“.

2. In § 1 Abs. 6 der Anlage 13 wird das Wort „gesamtversorgungsfähig“ durch das Wort „zusatzversorgungsfähig“ ersetzt.

3. Die Anlage 22 wird wie folgt geändert:

3.1 § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Unterabsatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „zuzüglich des darauf entfallenden sozialversicherungspflichtigen Teils der vom Dienstgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung“ gestrichen.

bb) Es wird ein Satz 2 folgenden Wortlauts eingefügt:

„Für Mitarbeiter von Einrichtungen, die nicht Beteiligte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), sondern einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse sind, werden die dem Mitarbeiter nach § 3 zustehenden Bezüge zuzüglich des darauf entfal-

lenden sozialversicherungsrechtlichen Teils der vom Dienstgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung um 20 v.H. dieser Bezüge aufgestockt (Aufstockungsbetrag).“

cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Unterabsatz 1 erhält folgenden Satz 2:

„Im Falle der Entgeltumwandlung (§ 35a KAVO) erfolgt keine zusätzliche Aufstockung auf die Mindestnettoertragshöhe im Sinne des Satzes 1.“

bb) Unterabsatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Das Semikolon sowie die Worte „der sozialversicherungspflichtige Teil der vom Dienstgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung“ bleibt unberücksichtigt“ werden gestrichen.

bbb) Es wird ein Satz 2 folgenden Wortlauts angefügt:

„Für Mitarbeiter von Einrichtungen, die nicht Beteiligte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), sondern einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse sind, ist als bisheriges Arbeitsentgelt anzusetzen das gesamte, dem Grunde nach beitragspflichtige Arbeitsentgelt, das der Mitarbeiter für eine Arbeitsleistung bei bisheriger wöchentlicher Arbeitszeit (§ 2 Abs. 1 Unterabs. 2) zu beanspruchen hätte; der sozialversicherungspflichtige Teil der vom Dienstgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung bleibt unberücksichtigt.“

c) Absatz 4 Unterabsatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „zuzüglich des sozialversicherungspflichtigen Teils der vom Dienstgeber zu tragenden Umlage der Zusatzversorgungseinrichtung“ werden gestrichen.

bb) Es wird ein Satz 2 folgenden Wortlauts angefügt:

„Für Mitarbeiter von Einrichtungen, die nicht Beteiligte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), sondern einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse sind, hat der Dienstgeber neben den von ihm zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen für die nach § 3 zustehenden Bezüge gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des Altersteilzeitgesetzes zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für den Unterschiedsbetrag zwischen den nach § 3 zustehenden Bezügen einerseits und 90 v. H. des Arbeitsentgelts im Sinne des Abs. 2 Unterabs. 2 zuzüglich des sozialversicherungspflichtigen Teils der vom Dienstgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung, höchstens aber der Beitragsbemessungsgrenze andererseits, zu entrichten.“

3.2 § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, für den der Mitarbeiter eine Rente wegen Alters oder, wenn er von der Versi-

cherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist, eine vergleichbare Leistung einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens beanspruchen kann; dies gilt nicht für Renten, die vor dem für den Versicherten maßgebenden Rentenalter in Anspruch genommen werden können.“

b) Doppelbuchstabe bb wird gestrichen.

4. § 8 Absatz 1 der Anlage 23 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Zahl „IV“ durch die Zahl „VI“ ersetzt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

5. In § 7 Absatz 3 der Anlage 24 werden die Worte „Während der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz“ durch die Worte „Hat die Altersteilzeitarbeit gemäß Anlage 22 vor dem 1. 1. 2003 begonnen,“ ersetzt.

II. Die Änderungen zu den Ziffern 2. bis 5. – mit Ausnahme der Ziffer 3.1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa – treten rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft; die Änderung zur Ziffer 3.1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa tritt rückwirkend zum 1. Juni 2002 in Kraft; die Änderung zur Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 1. November 2002 in Kraft.

Köln, den 24. Februar 2003

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 82 Errichtung von Pfarrverbänden

Köln, den 10. März 2003

Der Erzbischof hat folgende weitere Pfarrverbände errichtet:

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Errichtungs- datum
063	Pfarrverband im Seelsorgebereich B im Dekanat Köln-Deutz	St. Dreifaltigkeit, Köln-Poll St. Heribert, Köln-Deutz St. Joseph, Köln-Poll St. Urban, Köln-Mülheim St. Heinrich, Köln-Deutz	10.02.2003
191	Pfarrverband im Seelsorgebereich A im Dekanat Bonn-Mitte	St. Johann Baptist und Petrus, Bonn St. Joseph, Bonn St. Marien, Bonn St. Martin, Bonn St. Remigius, Bonn	10.02.2003
421	Pfarrverband Reichshof im Dekanat Waldbröl	St. Antonius, Reichshof-Denklingen St. Franziskus Xaverius, Reichshof-Eckenhagen St. Bonifatius, Reichshof-Wildbergerhütte	10.02.2003
427	Pfarrverband im Seelsorgebereich A im Dekanat Troisdorf	St. Georg, Troisdorf-Altenrath St. Gerhard, Troisdorf St. Hippolytus, Troisdorf St. Maria Königin, Troisdorf	25.02.2003
430	Pfarrverband Niederkassel-Nord im Dekanat Troisdorf	St. Jakobus, Niederkassel-Lülsdorf St. Matthäus, Niederkassel Sieben Schmerzen, Niederkassel-Uckendorf	01.03.2003

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Errichtungs- datum
171	Pfarrverband Bonn-Unter dem Kreuzberg im Dekanat Bonn-Nord	Christi Auferstehung, Bonn-Röttgen St. Maria Magdalena, Bonn-Endenich	25.02.2003
207	Pfarrverband im Seelsorgebereich A im Dekanat Neuss-Süd	Heilige Dreikönige, Neuss St. Quirinus, Neuss St. Pius X., Neuss	25.02.2003
438	Pfarrverband Neunkirchen-Seelscheid im Dekanat Neunkirchen	St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid St. Margareta, Neunkirchen-Seelscheid St. Anna, Neunkirchen-Seelscheid-Hermerath	25.02.2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 83 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 20. Februar 2003

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat Gummersbach
Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Bergneustadt/
Derschlag“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 84 Zuordnung der Seelsorgebereiche im neuen Dekanat Eitorf/Hennef

Köln, den 6. März 2003

Aufgrund der Neuordnung der Dekanate Eitorf und Hennef zum 1. 1. 2003 lautet die Zuordnung der Seelsorgebereiche wie folgt:

Dekanat Eitorf/Hennef

Seelsorgebereich A

St. Patricius, Eitorf
Rektoratskirche St. Agnes, Eitorf (Merten)
St. Petrus Canisius, Eitorf (Alzenbach)
St. Aloysius, Eitorf (Mühleip)
St. Franziskus Xaverius, Eitorf (Obereip)

Seelsorgebereich Windeck

St. Laurentius, Windeck (Dattenfeld)
St. Peter, Windeck (Herchen)
St. Mariä Heimsuchung, Windeck (Leuscheid)
St. Joseph, Windeck (Rosbach)

Seelsorgebereich Asbach/Oberlahr

St. Laurentius, Asbach
Rosenkranzkönigin, Asbach (Limbach)
St. Trinitatis, Neustadt/Wied (Ehrenstein)
St. Antonius, Oberlahr

Seelsorgebereich D

St. Simon und Judas, Hennef
St. Michael, Hennef (Geistingen)
St. Mariä Heimsuchung, Hennef (Rott)
St. Michael, Hennef (Westerhausen)

Seelsorgebereich Hennef-Ost

St. Remigius, Hennef (Happerschoß)
Liebfrauen, Hennef (Warth)
St. Katharina, Hennef (Stadt Blankenberg)
Zur Schmerzhafte Mutter, Hennef (Bödingen)
St. Johannes der Täufer, Hennef (Uckerath)

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 85 Anmeldung der Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden wollen

Köln, den 5. März 2003

Die Geistlichen und Religionslehrer/innen bitten wir, Gesprächskontakte zu halten mit Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten. Diejenigen, die als Priesteramtskandidaten im Wintersemester 2003/04 beginnen wollen, setzen sich bitte mit dem Collegium Albertinum in Verbindung und senden bis zum 1. Juli 2003 an Herrn Direktor Markus Hofmann, Collegium Albertinum, Adenauerallee 19, 53111 Bonn, ein an den Herrn Kardinal gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudent des Erzbistums Köln.

Bewerber, deren Musterung bevorsteht, melden sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst (unter Angabe von Geburtsdatum und -ort) bitte umgehend, damit ihnen die dazu erforderlichen Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Unabhängig von der Meldung für das Erzbistum Köln muss die Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität, Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, erfolgen (Studiengang: Katholische Theologie, kirchliches Examen).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 86 Warnung vor Hilfeersuchen eines angeblichen Pfarrers Dr. Mertens aus Benidorm/Spanien

Köln, den 5. März 2003

Seit Januar 2003 wandte sich ein angeblicher Pfarrer Dr. Mertens (auch: Pfarrer Berger oder Dr. Wolf) aus Benidorm bei Alicante/Spainien über Handy an zwei Pfarrer, einen Diakon und einen Gemeindefereenten in Gemeinden des Erzbistums Köln und bat um Überweisung von 142,00 € für einen „Gestrandeten“ aus Deutschland, damit dieser in seine Heimatgemeinde zurückreisen könne. Begründet wurde das Hilfeersuchen damit, dass man selber schon so viel geholfen habe, es sich bei dem „Gestrandeten“ jedoch um ein Mitglied der (jeweils angegangenen) deutschen Gemeinde handele. Der deutsche Pfarrer, so die Empfehlung des angeblichen Urlauberseelsorgers Dr. Mertens, könne das Geld ja aus dem „Caritastopf“ nehmen. Das Geld soll auf einem genau beschriebenen Weg nach Benidorm überwiesen werden.

Da es sich um eine offensichtlich betrügerische Vorgehensweise handelt, bei der die o. g. Argumentation geschickt zur Erschließung von Geldquellen genutzt wird, wird gewarnt und empfohlen, die örtliche Polizeidienststelle zu informieren.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 87 Tagung der Unio Apostolica

Am Mittwoch, dem 2. April 2003, will der Erzbischof von Köln, Herr Kardinal Joachim Meisner, unsere Gemeinschaft besuchen und erwartet uns um 15.00 Uhr in seinem Haus, Kardinal-Frings-Str. 10.

Um eine kurze Anmeldung wird gebeten an: Msgr. Coque-
lin, Eiskellerstr. 7, 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11/1 39 71 34.

Nr. 88 Personalchronik

Ernennung eines Kreisdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 1. März 2003 den Pfarrer Winfried Motter unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Kreisdechanten des Kreisdekanates Mettmann ernannt.

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 20. Februar 2003 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Eitorf/Hennef den Pfarrer Hermann-Josef Metzmaier unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Eitorf/Hennef ernannt.

Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 20. Februar 2003 den Pfarrer Alexander Lubomierski unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Eitorf/Hennef ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

13. 2. Paling Andreas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Dekanates Köln-Worringen;
14. 2. Dresen Heiner, Pfarrer, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. März 2003 zum Subsidar an Zum Hl. Geist und an St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Rodenkirchen;
14. 2. Haermeyer Andreas, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Mai 2003 zum Rector ecclesiae an der Kapelle Haus Venusberg in Bonn und zugleich mit Wirkung vom 1. September 2003 zum Schulseelsorger am Kardinal-Frings-Gymnasium in Bonn-Beuel;
17. 2. Bremer Sebastian, Kaplan, mit Wirkung vom 1. März 2003 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Schulseelsorger an der Realschule St. Josef in Bad Honnef;
20. 2. Badura Christian, Diakon, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dekanatspräses der kfd und zum Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Langenfeld/Monheim;
20. 2. Bünnagel Benedikt, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes „Ratingen-Mitte/Homberg“ im Dekanat Ratingen;
20. 2. Held Barthel, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon an St. Remigius in Bergheim, St. Hubertus in Bergheim-Kenten und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergheim;
20. 2. Hoverath Rainer, Kaplan, mit Wirkung vom 1. März 2003 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und gleichzeitiger Verleihung des Titels Pfarrer, zum Subsidar an St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Ägidius in Bornheim-Hersel, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Georg in Bornheim-Widdig im Seelsorgebereich B des Dekanates Bornheim;
20. 2. Iking Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes Brühl-Mitte im Dekanat Brühl;
20. 2. Klein Hermann-Josef, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon im Subsidiardienst an St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Pankratus in Bergheim-Paffendorf, St. Hubertus in Bergheim-Kenten und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergheim;
20. 2. Koll Walter, mit Wirkung vom 1. März 2003 zum Krankenhauspfarrer an den Universitätskliniken in Bonn;
20. 2. Lausberg Franz-Josef, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Definitor zum Pfarrer an Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich C des Dekanates Hürth;
20. 2. Lemke Ulrich, Pfarrer, im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. März 2003 zum Leiter der kath. Italienischen Mission in Wuppertal;
20. 2. Lischka Stephan, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dekanatspräses der kfd und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Zülpich;
20. 2. Müller Norbert, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Engelskirchen“ des Dekanates Gummersbach;
20. 2. Olzem Heinrich, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Kaplan an St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch und St. Pankratus in Bergheim-Paffendorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergheim;
20. 2. Schiffers Udo Maria, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum kommissarischen Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich E des Dekanates Königswinter;
21. 2. Herweg Joseph, Prälater, Kreisdechant, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich C des Dekanates Gummersbach;
21. 2. Jansen Winfried, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Erfstadt-Ville“ des Dekanates Erfstadt;
21. 2. Rüssel Stephan, Pfarrer, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. März 2003 zum Pfarrvikar an St. Ursula in Düsseldorf Grafenberg, St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim und St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath im Seelsorgebereich D des Dekanates Düsseldorf-Ost;
24. 2. Klauke Pater Johannes OP, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. März 2003 für drei Jahre zum Subsidar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Brühl;
24. 2. Kulakkatt Pater Augustine Joseph CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. März 2003 zum Subsidar in der Psychiatrieseelsorge am Alexianer-Krankenhaus in Köln-Porz;

25. 2. Gerards Franz, Kaplan, zum Pfarrer an St. Nikolaus in Rösrath und St. Servatius in Rösrath-Hoffnungsthal und zum Rektoratspfarrer an Hl. Familie in Rösrath-Kleineichen im Seelsorgebereich C des Dekanates Overath;
25. 2. Peters Pater Frank OFM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zum Seelsorger in der Citypastoral des Stadtdekanates Düsseldorf;
25. 2. Wegener Bruno, Pfarrer i. R., unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für drei Jahre zum Subdiar an St. Kunibert, St. Ursula und St. Agnes in Köln im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Mitte (Nord);
1. 3. Fey Dr. Wolfgang, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Pankratius in Köln-Junkersdorf und St. Vitalis in Köln-Müngersdorf im Seelsorgebereich F des Dekanates Köln-Lindenthal;
5. 3. Luckey Andreas, Kaplan, zum Pfarrer an St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg und St. Thomas in Bad Münstereifel-Houwerath und zum Pfarrvikar an St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid und St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath im Seelsorgebereich Bad Münstereifel Höhenggebiet des Dekanates Bad Münstereifel.

Der Herr Erzbischof hat am:

13. 2. den Kaplan Dr. Axel Hammes mit Wirkung vom 1. September 2003 zur Habilitation freigestellt;
14. 2. den Pfarrer Joachim Arndt in den einstweiligen Ruhestand versetzt;
15. 2. dem Pfarrer Pater Klaus Gröters SAC im Einvernehmen mit dem Ordensoberen gemäß Can. 517 § 1 CIC die Seelsorge an den Pfarreien St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Flerzheim, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen, St. Antonius in Rheinbach-Niederdreis, St. Ägidius in Rheinbach-Oberdreis, St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg und St. Basilides in Rheinbach-Ramershoven im Seelsorgebereich Rheinbach des Dekanates Meckenheim/Rheinbach gemeinsam mit den bereits ernannten Pfarrern Pater Bruno Kremser, Pater Wilhelm Landwehr und Pater Hermann Welter übertragen und ihn zum Moderator und Kirchenvorstandsvorsitzenden an St. Martin in Rheinbach und St. Ägidius in Rheinbach-Oberdreis bestellt;
17. 2. den Pater Wolfgang Hering SAC im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 31. Oktober 2003 als Pfarrverweser an St. Michael in Solingen und Pfarrvikar an St. Mariä Himmelfahrt in Solingen-Gräfrath, St. Clemens in Solingen und St. Engelbert in Solingen-Mangenberg verpflichtet;
17. 2. den Pater Wilhelm Mertens SAC im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 31. Oktober 2003 als Pfarrverweser an St. Engelbert in Solingen-Mangenberg und Pfarrvikar an St. Clemens und an St. Michael in Solingen und St. Mariä Himmelfahrt in Solingen-Gräfrath und als Definitor im Dekanat Solingen verpflichtet;
20. 2. den Pfarrer Norbert Hergenrother unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Engelskirchen“ des Dekanates Gummersbach verpflichtet;
20. 2. den Kaplan Ralf Hirsch mit Wirkung vom 1. September 2003 zur Übernahme der Pfarrerstelle an St. Thomas Morus in Mexiko-City freigestellt;

20. 2. den Pfarrer Dariusz Narewski im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge und dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. März 2003 als Leiter der Kath. Italienischen Mission Wuppertal verpflichtet;
25. 2. die Verzichtleistung des Pfarrers Msgr. Heribert Peters auf die Pfarrstellen Hl. Familie, St. Thomas Morus und St. Lambertus in Mettmann angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 als Pfarrer daselbst, als federführender Pfarrer in der Stadt Mettmann und als Pfarrverbandsleiter im Seelsorgebereich Stadt Mettmann verpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subdiar an St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich und St. Joseph und zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Ost;
1. 3. den Herren Pfarrer Pater Markus Polders OT im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und Herrn Pfarrer Stephan Lischka gem. Can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Kunibert in Zülpich-Enzen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen und St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich im Seelsorgebereich C des Dekanates Zülpich übertragen und Herrn Pfarrer Lischka zum Moderator bestellt.
- Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Agnes, St. Dionysius und St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich Herr Pfarrer Lischka, in St. Gereon, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich Herr Pfarrer Pater Polders.

Es starb im Herrn am:

1. 3. Knoblauch Knut, Pfarrer an St. Michael in Bergheim-Ahe, 52 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

1. 1. Neuroth Alexander, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Benediktus und St. Sakrament in Düsseldorf-Heerdt und St. Maria Hilfe der Christen in Düsseldorf-Lörick im Seelsorgebereich Heerdt/Lörick des Dekanates Düsseldorf Mitte/Heerdt;
20. 2. Otten Anita, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindereferentin an St. Servatius und Zu den hl. Engeln in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath und St. Cornelius in Köln-Heumar im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Deutz;
20. 2. Pastoors Bernhard, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an St. Servatius und Zu den hl. Engeln in Köln-Ostheim und St. Adelheid in Köln-Brück im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Deutz;
20. 2. Sebboua Cordula, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Pastoralreferentin an St. Servatius und Zu den hl. Engeln in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath und St. Cornelius in Köln-Heumar im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Deutz.

Es wurde beurlaubt am:

13. 1. Schwellenbach Babette, Gemeindereferentin, für zwei Jahre wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

28. 2. Brokhage Kerstin, Pastoralreferentin an St. Vitalis in Köln-Müngersdorf und St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Seelsorgebereich F des Dekanates Köln-Lindenthal.

Es starben im Herrn am:

11. 2. Möller Agnes, Gemeindefereferentin i. R., 81 Jahre alt;
24. 2. Hoffbauer Gisela, Gemeindefereferentin i. R., 80 Jahre alt.

Nr. 89 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm **Herr Abt Thomas Denter O Cist.** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Am 21. September 2002 Spendung der hl. Firmung an 42 Firmlinge des Seelsorgebereichs Refrath/Frankenforst in der Pfarrkirche St. Johann Baptist, Bergisch Gladbach-Refrath, Dekanat Bergisch Gladbach.

Am 9. November 2002 Spendung der hl. Firmung an 64 Firmlinge in der Pfarrkirche St. Franziskus, Gummersbach, Dekanat Gummersbach.

Am 20. November 2002 Spendung der hl. Firmung an 21 Firmlinge in der Pfarrkirche St. Katharina, Solingen-Wald, Dekanat Solingen.

Am 30. November 2002 Spendung der hl. Firmung an 64 Firmlinge in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen, Dekanat Wipperfürth.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete **Herr Bischof Msgr. Bernhard Witte** aus Argentinien am 10. November 2002 in der Kirche Groß St. Martin in Köln 9 Firmlingen der Spanischen Kath. Mission Köln das Sakrament der Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete **Herr Bischof Jesus Juarez** aus Bolivien am 15. Februar 2003 in der Pfarrkirche St. Martin in Bornheim-Merten 29 Firmlingen und am 16. Februar 2003 in der Pfarrkirche St. Gervasius u. Protasius in Bornheim-Sechtem 36 Firmlingen und in der Pfarrkirche St. Walburga in Bornheim-Walberberg 25 Firmlingen das Sakrament der Firmung.

Zur Post gegeben am 17. März 2003